



## Pressemitteilung

### Urteil gegen drei Jugendliche wegen Anschlagsplänen

(Aktz.: 6 Ks 2/24, nicht öffentliche Hauptverhandlung)

Das Landgericht Düsseldorf – 6. große Strafkammer – hat am Freitag, dem 21. März 2025, drei Jugendliche wegen der Verabredung zu einem Verbrechen, namentlich einem Mord in Tateinheit mit Brandstiftung mit Todesfolge, zwei der Angeklagten zudem tateinheitlich hierzu wegen der Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat für schuldig erkannt. Es verurteilte die Jugendlichen jeweils zu einer Jugendstrafe von drei Jahren.

Die Kammer konnte den angeklagten Tatvorwurf aufgrund der durchgeführten Hauptverhandlung im Wesentlichen feststellen. Danach hatten sich die Jugendlichen über den Konsum von Propagandamaterial des sogenannten Islamischen Staates (IS) über das Internet und soziale Medien mit der Ideologie dieser terroristischen Vereinigung radikalisiert. Im Sinne dieser Ideologie vereinbarten die Angeklagten Ende März 2024 gemeinsam mit einem weiteren gesondert Verfolgten die Begehung eines islamistisch motivierten Terror-Anschlags, wobei sie als mögliche Anschlagziele Hauptbahnhöfe, Gerichtssäle oder Polizeistationen in Hamburg, Dortmund, Düsseldorf, Köln, Iserlohn oder Stuttgart in Erwägung gezogen hatten. Letztendlich waren sie entschlossen, während Ramadan 2024, spätestens in zwei Monaten, in Polizeireviere oder Gotteshäuser (Kirchen, Synagogen) einzudringen, während sich dort viele Personen aufhalten, diese mit Molotowcocktails in Brand zu setzen und Schuss- und Stichwaffen einzusetzen, um möglichst viele Menschen zu töten. Zu diesem Zweck verschaffte sich zuvor eine der Angeklagten Bombenbauanleitungen, welche sie der Mitangeklagten zur Verfügung stellte.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

Dr. Vera Drees  
(Vorsitzende Richterin am Landgericht)  
Pressesprecherin des Landgerichts

21.03.2025

**02/2025**

Dr. Vera Drees  
Vors. Richterin am Landgericht  
Pressesprecherin  
Telefon 0211 8306 – 51680  
pressestelle@lg-duesseldorf.nrw.de

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Werdener Straße 1  
40227 Düsseldorf  
Telefon 0211 8306 - 0  
verwaltung@lg-duesseldorf.nrw.de  
www.lg-duesseldorf.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Verkehrsknotenpunkt:  
Oberbilkler Markt  
erreichbar mit  
U-Bahn  
74 / 77 / 79  
Straßenbahn  
706  
Bus  
732 / 736 / 805 / 806 / 817

